

BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Herten-Mitte, Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan

- **Ergänzung zu der Bekanntmachung im Amtsblatt 03/2020 vom 28.02.2020**
- **Verlängerung des Zeitraums der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Änderung der Einsichtnahme für die Öffentlichkeit**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Herten-Mitte, Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan wird um zwei Wochen bis zum 26.04.2020 verlängert, sodass die öffentliche Auslegung vom 09.03.2020 bis zum 26.04.2020 durchgeführt wird.

Da das Rathaus geschlossen ist, ist die Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache im Rathaus (Kurt-Schumacher-Str.2, 45699 Herten) möglich. Hierzu kann unter folgender Tel.-Nr. ein Termin vereinbart werden: 02366-303404.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden bis einschließlich 26.04.2020 zusätzlich unter

<https://www.herten.de/service/wohnen-bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene-im-verfahren.html>

eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Herten, den 01.04.2020

gez. Fred Toplak

Bürgermeister